

1 Einleitung: Der Landrat – Herrgott, König und Feudalherr?

„Das mir von Gott anvertraute Amt ist gar köstlich und schön. Unabhängig nach oben gegen die Regierung sowie gegen die Kreisinsassen nach unten, ruht es allein auf meiner Verantwortung.“

Diese Selbstbeschreibung eines preußischen Landrats aus dem Jahr 1844¹ scheint bis heute charakteristisch, wenn es landläufig darum geht, die Rolle der Landräte zu beschreiben. Zahlreiche Anekdoten verstärken und bestätigen diese Wahrnehmung: Bundespolitiker pflegen die Landräte bei örtlichen Veranstaltungen in Süddeutschland ironisch als „die letzten Feudalherren dieser Erde“ zu begrüßen und haben dabei das (wissende) Lachen und den Beifall des Publikums auf ihrer Seite.² Dem Ravensburger Landrat Kurt Widmaier haben die Kreisträte einmal mit einem biblischen Zitat aus dem Buch Samuel, Kapitel 12, Vers 13 gehuldigt: „Seht, hier ist euer König, den ihr verlangt und den ihr euch erwählt habt. Ja, der Herr hat euch einen König gegeben.“³ Die „Süddeutsche Zeitung“ betitelte im März 2008 einen Artikel über den Landrat von Neustadt an der Waldnaab, Simon Wittmann mit „Der König von Neustadt“.⁴ Der langjährige Landrat von Biberach in Baden-Württemberg, Wilfried Steuer, war gar als das „Hergötte von Biberach“ weit über seine Region hinaus bekannt.⁵ Diese Streiflichter zeigen, wie respektiert die Person des Landrats⁶ in ihrem jeweiligen Beritt vor allem in den ländlichen Gebieten Süddeutschlands offenbar auch heute noch ist. Die zitierten launigen Rollenzuschreibungen gehen insoweit fehl, als das Amt des

1 Hans von Kleist-Retzow, Landrat in Pommern, im Jahr 1844; zitiert nach Schmitz 1991: 49.

2 Beispielsweise: „Main-Echo“ und „Süddeutscher Zeitung“: Englert 26. Januar 2009, Stroh 29. August 2009.

3 Ausführungen zu diesem Landrat in: Freudenreich 2008: 57.

4 Stroh 08.02.2008.

5 Dass er in seiner Amtsführung die Moral aber flexibel zu interpretieren pflegte und keinesfalls nur „gottesgleich“ oder „göttlich“ zu handelte, ist dem Kapitel „Das Land der Landräte – fromm und heimlich seitwärts in Oberschwaben“ von Josef-Otto Freudenreich in „Wir können alles. – Filz, Korruption und Kumpanei im Musterlände“ zu entnehmen (Freudenreich 2008).

6 Diese Arbeit verwendet aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend das generische Maskulinum. Wo es Sinn ergibt, ist dabei immer auch die weibliche Form gemeint. Landrätinnen sind allerdings bis heute die Ausnahme, siehe unten.

Landrats weder mit göttlichen oder königlichen Kompetenzen einhergeht, noch den Amtsinhabern von „Gott anvertraut“ oder, wie im Feudalismus, vom Lehnsherrn verliehen ist.⁷

Vielmehr werden die Landräte in Deutschland⁸ demokratisch gewählt. Sie sind demokratisch legitimierte Vertreter des Staates und der Bevölkerung in ihrem Landkreis. Dass auch die republikanisch-demokratische Ausprägung des Amtes allerdings nichts an der beherrschenden und zuweilen immer noch barocken – Wehling spricht nicht zu Unrecht davon, dass die Demokratie nur „*prinzipiell*“ privilegienfeindlich sei (Wehling 2010a: 11) – Stellung der Landräte zu ändern scheint, zeigt schon die Überschrift „*Kreisfürst und Staatsdiener*“, mit der ein baden-württembergischer Regierungspräsident seinen Beitrag über einen langjährigen Landrat überschrieben hat.⁹

Die vorliegende Dissertation beschäftigt sich mit Stellung, Rolle, Funktion und dem eigenen Amtsverständnis der Landräte und untersucht, in wie weit diese Faktoren von den – in beiden Bundesländern verschiedenen – Wahlmodi beeinflusst werden. Damit leisten die Ergebnisse auch einen Beitrag zur Diskussion über die von der grün-roten Landesregierung geplante Einführung der Direktwahl des Landrats in Baden-Württemberg.¹⁰

Der Autor will das für die lokale Politik und ihre Strukturen nicht unbedeutende, in der deutschen Verwaltungslandschaft in seiner Konstruktion einmalige und landläufig mit großem Respekt versehene Amt des Landrats analysieren. Die Landräte sind – im Gegensatz zu den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern – bisher nicht Gegenstand moderner politikwissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Die Arbeit kann demnach auch dabei helfen, eine Forschungslücke der Politik- und Kommunalwissenschaft zu füllen.

Die Studie will dabei einem **stringenten Aufbau** folgen, der den tatsächlichen Forschungsprozess nachzeichnet und zugleich der validen Beantwortung

7 Wehling stellt zum Zusammenhang von Adel und Demokratie in Aufsatz über den Adel in der (Kommunal-)politik Südwestdeutschlands fest: „*Adelsherrschaft und Demokratie beruhen auf gegensätzlichen, sich einander ausschließenden Legitimationsgrundlagen: Die eine beruft sich auf Herkunft, Erbfolge, Blut, letztlich auf Gottes Gnade; die andere auf die Zustimmung der Regierten in regelmäßig wiederkehrenden Wahlen, letztlich auf das Volk (Volkssouveränität).*“ (Wehling 2010a: 11)

8 Außerhalb Deutschlands findet sich die Amtsbezeichnung „Landrat“ für einen Verwaltungsbeamten und Politiker nicht. Einzelne Kantone der Schweiz (Basel-Landschaft, Glarus, Nidwalden, Uri) benennen so ihr Kantonsparlament. Vergleiche zum Beispiel die Internetseiten des Kantons Basel-Landschaft. Zur Geschichte der Amtsbezeichnungen und der politischen Struktur von „Land und Herrschaft“ in Österreich sei auf das gleichnamige Werk von Otto Brunner verwiesen: Brunner 1981.

9 Beitrag Dr. Udo Andriof in der Festschrift zum Ausscheiden von Landrat Georg Denzer (Müsig 2005: 11).

10 Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 28. April 2011, Seite 61.

noch zu formulierender Fragestellungen dient. Nach der konzeptionellen Grundlegung der Untersuchung mit Beschreibung von Erkenntnisinteresse, Dokumentierung des Forschungsstandes und des Forschungsansatzes sowie der zentralen Fragestellung wird der Autor den Gegenstand in seiner historischen Dimension beschreiben: Der Blick zurück ist auch für die Beschreibung heute hilfreich. Unabdingbar für die spätere Analyse ist auch die Darstellung des formal-institutionellen Handlungsrahmens der Akteure in beiden Bundesländern: die rechtliche Stellung des Landrats, seiner Aufgaben und der weiteren Organe der Kreise.

Daraufhin werden die theoretischen Grundlagen betrachtet und mit Hilfe erprobter politikwissenschaftlicher Theoriemodelle die Variablen für die spätere Analyse gewonnen. Auch werden die zentrale Fragestellung um weitere Fragen ergänzt und zwei Idealtypen zur Systematisierung und für den Vergleich der Ergebnisse gewonnen. Im folgenden Kapitel folgt eine Beschreibung der angewendeten Methodik.

Die anschließende Analyse der in der Realität gewonnenen Daten über das Handeln und Selbstverständnis der Landräte bildet das Herzstück der Arbeit. Es sollen das tatsächliche Amtshandeln und das Selbstverständnis der süddeutschen Landräte so detailliert wie möglich beschrieben werden. Die Untersuchung erfasst dabei die zahlreichen höchst verschiedenen Dimensionen ihres konkreten Alltagshandelns. Abschließend erfolgen eine vergleichende Einordnung der Amtsführung in beiden Vergleichsgebieten mit Hilfe der Idealtypen sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Der Landrat

Karrierewege, Stellung, Amtsführung und
Amtsverständnis

Fuchs, G.

2012, XVI, 440 S. 25 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-531-19507-0